Kap. 45 b.

Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz.

Es wird beantragt:

Kap. 45 b nach der Vorlage

in den Einnahmen mit 51 750 ℳ zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 260 170 ℳ zu bewilligen.

Kap. 45 c.

Baugewerkenschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen i. V. und Zittau, sowie Tit. 4 des außerordentlichen Etats.

Die Königliche Staatsregierung erachtet in Rücksicht darauf, daß schon seit vielen Jahren einer großen Anzahl von aufnahmefähigen Schülern wegen Platzmangels der Eintritt in die staatlichen Baugewerkenschulen versagt werden mußte, die Einrichtung von Parallelklassen bei der Baugewerkenschule in Dresden als erforderlich.

Da nun im übrigen nach der Anschauung der Regierung an Stelle des gegenwärtigen Gebäudes, in welchem die Baugewerkenschule in Dresden untergebracht ist, unbedingt ein Neubau zu errichten ist, beabsichtigt man diesen Neubau so auszugestalten, daß derselbe gleichzeitig den einzurichtenden Parallelklassen Aufnahme gewähren kann.

Für den Neubau einschließlich 26 350 ℳ für das erforderliche Mobiliar und Inventar werden insgesammt 350 000 ℳ im außerordentlichen Etat gefordert.

Hierzu liegen zwei Petitionen des Gemeinnützigen Vereins zu Roßwein und des Städtischen Vereins zu Döbeln vor. Der ersteren Petition haben sich überdies der Gewerbeverein und der Städtische Verein zu Roßwein noch angeschlossen.

In der Petition des Städtischen Vereins zu Döbeln wird geltend gemacht, daß erst im Vorjahre die Bauschule von Roda nach Döbeln übergesiedelt sei, daß die gesammte Bürgerschaft Döbelns lebhaften Antheil an dem erhofften Aufblühen dieser Lehranstalt nehme, deren Schülerbestand so mancher Haushaltung zur Verbesserung ihrer Wirthschaftslage aufhelfe. In Würdigung dessen unterstützt die Stadtgemeinde das junge lebensfähige Institut durch Ueberlassung geeigneter Schulräume und durch angemessene Subvention.

Die Bauschule zu Döbeln habe ebenfalls vier Klassen wie die Königliche Schule und verfolge dasselbe Lehrziel wie diese. Der bestehende Wettbewerb gut geleiteter Privatschulen sei wohl geeignet, dem Staat bedeutende Ausgaben zu ersparen, ohne die Gelegenheit zu gründlicher Ausbildung im Baufache zu erschweren. Das Petitum des bezüglichen Gesuchs aus Döbeln geht dahin:

> „möglichste Rücksicht nehmen zu wollen auf die Existenz der innerhalb des Landes bestehenden, vom Staate genehmigten Privatbauschulen, deren gedeihliche Fortentwickelung durch die Annahme der Regierungsvorlage in besorgnißerregender Weise beeinträchtigt werden würde."

In ähnlicher Weise wird die Petition aus Roßwein begründet, doch wird in dieser noch besonders darauf hingewiesen, daß die Stadt Roßwein in den letzten zwanzig Jahren wiederholt von herbem Mißgeschick getroffen worden sei, von dem dieselbe sich nur erst allmählich wieder erholen könne. Roßwein habe nun vor zwei Jahren eine städtische Baugewerkenschule errichtet, die in diesem Wintersemester von 114 Schülern, darunter 113 Sachsen, besucht wurde. Die Stadt Roßwein habe für die Schule ein Grundstück im Preise von 33 000 ℳ erworben und dasselbe mit Aufwendung von weiteren 10 000 ℳ für die Schulzwecke eingerichtet. Die städtische Baugewerkenschule in Roßwein unterrichtet ebenfalls nach dem für staatliche Baugewerkenschulen ausgearbeiteten Lehrplan und verfolge dasselbe Ziel wie diese.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id446234796-18950010/536